

# Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung

Berlin-Steglitz-Zehlendorf  
(Stadtteil Lichterfelde)



Lippstädter Straße 9 - 11  
D-12207 Berlin  
Telefon: 90172 – 531  
Telefax: 90172 – 539

Ansprechpartner: Frau Münchow-Bury  
Tel.: 90172 – 534  
Mail: bueroverw.praktikum@web.de

Sichtvermerk der Fachoberschule:

## Praktikantenvertrag für Fachoberschüler (2009/10)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb / der Behörde	
Anschrift	
Art des Betriebes / der Behörde	
und dem Praktikanten (Name, Vorname)	
wohnhaft in (PLZ, Ort)	Straße
geboren am	in
gesetzlich vertreten durch (Vater und Mutter bzw. Vormund)	
wohnhaft in (PLZ, Ort)	Straße

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung für die Fachoberschule (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachoberschule, vom 17. Januar 2006) geschlossen.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert mindestens 20 Wochen. Es beginnt in der Regel direkt nach den Sommerferien eines Jahres und endet mit Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres.

**Beginn des Praktikums:** 08. Februar 2010 **Ende des Praktikums:** 02. Juli 2010

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

### § 2 Pflichten des Betriebes / der Behörde

Der Betrieb/die Behörde verpflichtet sich,

1. den Praktikanten nach den von der Ausbildungsschule festgelegten Richtlinien auszubilden, und
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen.

### **§ 3 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. seine Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
3. die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3-tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

### **§ 4 Schadenshaftung**

Der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn der Praktikant bei Dritten ausgebildet wird.

### **§ 5 Vergütung (freiwillig)**

Die Ausbildungsstelle gewährt dem Praktikanten eine monatliche Bruttovergütung von € \_\_\_\_\_

### **§ 6 Sozialversicherung**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Praktikanten haben weiterhin den Status eines Schülers.

### **§ 7 Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Bedingungen des Betriebes/der Behörde und beträgt \_\_\_\_\_ Std./Woche. **(Muss unbedingt ausgefüllt sein!)**

### **§ 8 Urlaub**

Während des Praktikums findet kein Unterricht statt; die **Ferienordnung findet keine Anwendung**. Urlaubsansprüche sind mit den Schulferien, die während der Unterrichtszeit liegen, abgegolten.

### **§ 9 Zeugnis**

Nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb/die Behörde dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

### **§ 10 Streitigkeiten**

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitgerichtes Berlin vereinbart.

### **§ 11 Sonstige Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Betrieb)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Vormund)